



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 08.09.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt bis 15.30 Uhr
Abg. Volker Kullik ab 14.47 Uhr
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg ab 15.07 Uhr
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Werner Burkart
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
FOR Jürgen Cassier
BOR Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Frau Tjede Nordhoff
Herr Rainer Meyer
Herr Matthias Cordes

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Dr. Manfred Damberg

Herr Reinhold Becker

Herr Dirk Israel

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 25.06.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Nährstoffströme und Gewässerqualität im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1131
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"
Vorlage: 2011-16/1122
- 7 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum Thema "Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW"
Vorlage: 2011-16/1118/1
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stv. Ausschussvorsitzender Harling eröffnet um 14.37 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt als Gäste Herrn Wilkens, Landwirtschaftskammer Hannover (LWK), Herrn Lidders, Außenstelle Bremerförde der LWK und Herrn Jagemann vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abg. Dr. Hornhardt beantragt für den heute fehlenden Abg. Dr. Damberg, dass an dessen Stelle der als Zuschauer anwesende Herr Wildeboer ein Rederecht zur Erläuterung des Antrages zu TOP 7 erhält. **Stv. Ausschussvorsitzender Harling** kündigt an, über diesen Antrag vor dem Einstieg in die Beratungen zu TOP 7 abstimmen zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 25.06.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 25.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

- Vor Beginn dieser Sitzung sei die neu gewählte Naturschutzbeauftragte, Frau Dr. Christiane Looks, über ihre nach §§ 40 bis 42 NKomVG bestehenden Pflichten belehrt worden.
- Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) sei für die heutige Sitzung nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden. Das Nds. Landwirtschaftsministerium sei um Auskunft gebeten worden, welcher Stand des Änderungsentwurfes des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) bei der Neuaufstellung des RROP zu berücksichtigen sei. In seiner Antwort teile das Ministerium mit, dass bei der Neuaufstellung des RROP die in Aufstellung befindlichen Ziele zu berücksichtigen seien. In der kommenden Sitzung des Ausschusses solle der RROP-Entwurf in die Beratung gegeben werden.
- Bezüglich des Projektes SuedLink der Firma Tennet habe es ein Koalitionstreffen gegeben. Ein Ergebnis sei die Forderung nach einem Vorrang der Erdverkabelung. Tennet habe daraufhin entgegnet, dass unter diesen Voraussetzungen die Planung völlig neu aufgesetzt werden müsse.

Forstoberrat Cassier stellt die kürzlich herausgegebene Wolfsbroschüre vor. Diese Broschüre soll ausdrücklich Bezug auf tatsächliche Erlebnisse im Kreisgebiet nehmen. Zum Inhalt des Vortrages wird auf die veröffentlichte Broschüre hingewiesen.

Ausschussvorsitzender Kullik nimmt ab 14.47 Uhr an der Sitzung teil; er überlässt die Sitzungsleitung weiterhin dem **Stv. Ausschussvorsitzenden Harling**.

Abg. Lauber vermisst Informationen über das empfohlene Verhalten bei der Feststellung von Rissen. **Forstoberrat Cassier** verweist auf die im Text hierzu enthaltenen Informationen. **Abg. Lauber** fragt nach Informationen für Landwirte. **Forstoberrat Cassier** kündigt einen Link zu entsprechenden Informationen des NLWKN an.

Stv. Ausschussvorsitzender Harling erteilt **Herrn Wilkens** von der Landwirtschaftskammer Hannover das Wort und bittet ihn um Erläuterung des Nährstoffberichtes 2013/2014.

Herr Wilkens führt aus, den auf Landesebene angelegten Bericht werde er auf Landkreisebene herunterbrechen. Kernthemen sind Nitrat- und Phosphatdüngung sowie das Problem der nicht zu erfassenden Mineraldüngeraufbringung.

Es gebe einen deutlichen Zuwachs der Dungmenge, insbesondere aus Rinder- und Geflügelhaltung sowie aus Biogasanlagen, was auf eine Steigerung der dort eingesetzten Menge an pflanzlichen Ausgangsstoffen zurückzuführen sei.

Der vollständige Inhalt des Vortrages wird zusammen mit dieser Niederschrift veröffentlicht.

Es schließen sich Fragen der Sitzungsteilnehmer an.

Abg. Dr. Hornhardt fragt nach der Anzahl der Biogasanlagen im Kreisgebiet. **Frau Jungemann** antwortet, es seien 151 Anlagen genehmigt.

Abg. Dr. Holsten spricht die Phosphorwerte im Klärschlamm der Klärwerke an. Er fragt nach einer Möglichkeit der Rückgewinnung oder einem anderweitigen Entsorgungsweg. **Herr Lodders** antwortet, dies sei ein sehr lokales Problem. Zum Teil sei eine ordnungsgemäße Unterbringung des Klärschlammes möglich. Bei größeren Kläranlagen gäbe es unter Umständen bereits eine Flächenkonkurrenz. **Abg. Dr. Holsten** nimmt Bezug auf den aufgenommenen Anteil des aufgebrauchten Stickstoffes in Höhe von 60 % und fragt, ob dies ein Durchschnittswert sei, ob der Anteil abhängig von der Aufbringungsmenge sei und wo der restliche Stickstoff verbleibe. **Herr Wilkens** antwortet, die Stickstoffgehalte seien je nach Art des Wirtschaftsdüngers unterschiedlich. Zusätzlich sei ein Ammoniakverlust bei der Gülleausbringung nicht zu vermeiden. Ein Teil des Stickstoffs sei organisch gebunden und daher nicht direkt pflanzenverfügbar. Beim Düngbedarf werde dieser Stickstoff bereits abgezogen.

Abg. Carstens verweist auf die im Bericht erscheinende Gesamtdüngermenge. In der landwirtschaftlichen Praxis würden hingegen einige Flächen weniger und andere Flächen stärker als der Durchschnitt gedüngt. **Herr Wilkens** entgegnet, der Nährstoffbericht unterstelle eine gleichmäßige Ausbringung. Die Kontrolle, ob die Flächen verschieden stark gedüngt würden, sei nicht zu leisten. **Herr Lodders** ergänzt, der Nährstoffbericht beruhe auf Vorgaben aus der Düngereihenfolge; dort sei der „Gesamtbetrieb“ Maßstab.

Abg. Lindenberg verweist auf den großen Unterschied zwischen erzeugtem Dünger und Klärschlamm. Er fragt, ab welcher Menge eine Meldepflicht bestehe. **Herr Wilkens** antwortet, diese Meldepflicht bestehe ab 200 t Klärschlamm oder Wirtschaftsdünger.

Forstoberrat Cassier fragt, ob bei Grünlandflächen eine Reduzierung der Düngung in Betracht komme. **Herr Wilkens** antwortet, diese Flächen würden als Nachweisflächen für die Gülleausbringung benötigt. **Forstoberrat Cassier** merkt dazu an, problematisch sei die Nutzung der gesetzlich geschützten Biotopflächen. Durch die Gülleausbringung verändere sich die Pflanzenszusammensetzung.

Herr Lodders bemerkt, die Landwirte seien zur Abgabe einer Erklärung über die Nutzung ihrer Flächen und die Tierbestände verpflichtet. In diesem Zusammenhang bitte er um eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Verwertungskonzepte in den Genehmigungsverfahren. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** bittet die Landwirtschaftskammer, ihre Wünsche an die Bauaufsichtsbehörde zu konkretisieren. Die Erfassung und Überwachung der Nährstoffströme sei Sache der Landwirtschaftskammer. Die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete seien im Internet verfügbar.

Herr Lodders führt aus, die Abgrenzung zwischen Baurecht und Düngerecht sei zuweilen schwierig. Die Problematik der falschen Düngeflächenangabe verstoße einerseits gegen das Düngerecht, gleichzeitig sei aber auch ein baurechtswidriger Zustand erfüllt. Er sehe hier ein Datenschutzproblem, welches noch gelöst werden müsse. **Abg. Trau** merkt dazu an, die Landwirte lebten mit der Natur. Neue Pflichten aus dem Düngerecht würden zum Strukturwandel in der Landwirtschaft beitragen. **Frau Dr. Looks** spricht die geschützten Biotope an, die schwierig zu recherchieren seien, ihre Anzahl betrage ein Vielfaches im Vergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

Erster Kreisrat Dr. Lühring schlägt einen Behördentermin vor, an dem der Landkreis mit seinen Bauaufsichts-, Wasser- und Naturschutzbehörden sowie die Landwirtschaftskammer teilnehmen sollten.

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) einziger „Problemkreis“ im Elbe-Weser-Dreieck sei. Die Möglichkeit zur Regulierung sei in der Vergangenheit mit Blick auf Biogasanlagen und große Stallbauten nicht gegeben gewesen. Aus dem Nährstoffbericht werde deutlich, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) die gesetzlich zulässigen Obergrenzen der Düngung erreicht seien. **Ausschussvorsitzender Kullik bedauert, dass eine regionalplanerische Steuerung von Biogas- und Tierhaltungsanlagen nicht umsetzbar sei.** (Eingefügt aufgrund Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 01.12.2015)

Stv. Ausschussvorsitzender Harling beendet die Beratungen zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes. Er erteilt **Herrn Jagemann** vom NLWKN das Wort.

Herr Jagemann stellt anhand einer Bildschirmpräsentation die Grundwassersituation im Landkreis Rotenburg (Wümme) dar. Der NLWKN nimmt u. a. die Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes wahr. Um Grundwasseruntersuchungen durchführen zu können, wird ein Messstellennetz unterhalten. Die meisten der Messstellen liegen im Bereich des oberen ersten Grundwasserleiters in einer Tiefe von 5 m bis 25 m unter Gelände. Die vollständige Präsentation wird zusammen mit dieser Niederschrift veröffentlicht.

Es schließen sich Fragen der Sitzungsteilnehmer an.

Abg. Lindenberg spricht die maximale Tiefe der Messstellen von 25 m unter Gelände an. Die Rotenburger Rinne befinde sich in ca. 200 m Tiefe. Er fragt, ob das Nitrat auch in diese Tiefen wandere oder ob es hemmende Schichten gäbe. **Herr Jagemann** antwortet, dass der Wanderungsprozess sehr langsam verlaufe.

Abg. Dr. Holsten meint, bei den Fließgewässern würden sich trotz hoher Investitionen in die Klärwerke die Gewässerzustände verschlechtern. Er fragt, welche Abstände zu Fließgewässern einzuhalten seien und wer für die Überwachung zuständig sei. **Bauberrat Engelhardt** antwortet, für die Gewässerrandstreifen sei die untere Wasserbehörde zuständig. Der Zustand der Fließgewässer habe sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Die chemische, physikalische und biologische Qualität sei ein eher geringes Problem, vielmehr bereiteten die Morphologie, die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen sowie Grundwassereinleitungen aus Drainagen Grund zur Sorge.

Abg. Dr. Holsten fragt, wer für die Verfolgung von Verstößen wie Grünlandumbruch oder Maisanbau bis an den Graben heran zuständig sei. **Bauberrat Engelhardt** antwortet, auch hierfür sei die untere Wasserbehörde zuständig. Allerdings gäbe es personell keine ausreichenden Kapazitäten, um das gesamte Gewässernetz laufend zu überwachen. Für ältere Grünlandumbrüche gebe es einen Bestandsschutz. Man konzentriere sich derzeit auf die Überwachung innerhalb von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten. Externen Hinweisen werde immer nachgegangen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** ergänzt, eine vollständige Überwachung sei nicht zu leisten und finde auch in anderen Lebensbereichen, wie z. B. dem Straßenverkehr, nicht statt.

Abg. Lindenberg bemerkt, es fehle der Fließgewässerbericht für Oste und Wümme. **Dr. Lühring antwortet, mit dem Ausschussvorsitzenden werde abgestimmt, wann dieser Bericht nachgeholt werden solle.** (Eingefügt aufgrund Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 01.12.2015)

Frau Dr. Looks teilt mit, es gebe an vielen Stellen eine Wasserentnahme zur Gülleverdünnung. Häufig würden bei Ackerflächen nur 50 cm Abstand zum Graben gehalten. Eine Entdeckung erfolge nur zufällig durch die Landschaftswarte. **Bauberrat Engelhardt** entgegnet, das Umbruchverbot gelte nur an Gewässern 2. Ordnung. Die überwiegende Zahl der Gewässer sei 3. Ordnung. **Abg. Lauber** bemerkt, in anderen Bundesländern seien auch Gewässer 3. Ordnung erfasst. In Niedersachsen gebe es Bestrebungen zu entsprechenden Änderungen. Der Landkreis hätte die Möglichkeit, im Rahmen von Schutzgebieten entsprechende Regelungen zu treffen.

Herr Burkart sieht die Tragfähigkeit des Systems insgesamt als überschritten an. Die derzeitige Linie könne nicht so fortgesetzt werden. Er fragt nach Chancen für Änderungen. **Herr Lodders** führt aus, die Landwirtschaftskammer gehöre zur Exekutive und habe als Behörde im Bereich der Landwirtschaft zahlreiche Aufgaben. Man sei auf den Austausch mit den Fachbehörden angewiesen. Man habe die Leitlinien ordnungsgemäßer Landwirtschaft erstellt. Schwierig sei die Definition, was „ordnungsgemäß“ sei. Letztendlich könne die LWK die Beratung nur anbieten – die Landwirte müssten dieses Angebot auch annehmen.

Auch **Stv. Ausschussvorsitzender Harling** fragt nach den Chancen für eine Trendumkehr. **Herr Jagemann** antwortet, diese Chance sei nach seiner Ansicht erst gegeben, wenn Deutschland von der EU auf Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie verklagt werde.

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die bisherige Weigerung zur Datenfreigabe über Biogasanlagen. In der Vergangenheit sei von der Landwirtschaftskammer von einer flächendeckenden Überwachung die Rede gewesen. An Herrn Jagemann gewandt, fragt er, ob eine flächendeckende Beregnung problematisch sei. **Herr Jagemann** verweist auf die Pflicht zur Abgabe einer Bohranzeige und auf den Grundwassermengenerlass. Die Minderung des Oberflächenabflusses sei bislang nicht berücksichtigt worden. **Bauberrat Engelhardt** ergänzt, in Schwerpunktlandkreisen sei ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich. Außerdem sei bei Erlaubnisanträgen von Beregnungsverbänden der NLWKN einzuschalten. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien ihm bislang keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer bekannt.

Abg. Carstens lobt die sachliche Handhabung. Er bittet für die Zukunft, Wegerandstreifen und Gewässerrandstreifen einzubeziehen.

Abg. Thiart sieht den Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ lediglich bei kleinen Höfen erfüllt; ein Milchviehbetrieb mit z. B. 750 Kühen erfülle diesen Begriff seiner Meinung nach nicht.

Abg. Lüdemann fragt, ob es ähnlich dem Baurecht einen Verfall nicht genutzter wasserrechtlicher Erlaubnisse nach 3 Jahren gebe. **Bauberrat Engelhardt** antwortet, wasserrechtliche Erlaubnisse würden grundsätzlich unbefristet erteilt. Ein Widerruf sei gesetzlich zugelassen. Die erteilten Erlaubnisse würden bei Nichtnutzung nicht unwirksam. Solange keine Probleme aufträten, bestehe kein Grund zum Widerruf. Dieser sei bei Vorliegen entsprechender Gründe entschädigungslos möglich.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet **Stv. Ausschussvorsitzender Harling** die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"**
Vorlage: 2011-16/1122

Frau Nordhoff stellt mit Hilfe einer Präsentation die geplante NSG-Verordnung vor.

Ausschussvorsitzender Kullik spricht den genannten Pufferstreifen zur Vermeidung des Eintrags von Stoffen von benachbarten Flächen an. **Frau Nordhoff** stellt klar, eine Hecke reiche als Schutzmaßnahme aus. **Abg. Trau** ergänzt, durch die heute verwendeten Düngerstreuer würde es zu einem geringeren Düngeraustrag auf benachbarte Flächen kommen.

An der folgenden kurzen Diskussion beteiligen sich **Stv. Ausschussvorsitzender Harling, Abg. Dr. Holsten** und **Ausschussvorsitzender Kullik**. Sie bringen ihre Zustimmung zu dem Entwurf zum Ausdruck. **Frau Nordhoff** hebt als Vorteil hervor, dass sich, wie hier, Schutzgebietsflächen in öffentlicher Hand befinden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum Thema "Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW"**
Vorlage: 2011-16/1118/1

Stv. Ausschussvorsitzender Harling lässt über den zu Beginn der Sitzung gestellten Antrag der **Abg. Dr. Hornhardt** abstimmen, Herrn Wildeboer das Wort zu erteilen und zu diesem Zweck die Sitzung zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 12 |
| Enthaltung: | 0 |

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird der schriftlich gestellte Antrag des **Abg. Dr. Damberg** behandelt. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert hierzu, der Landrat behandle das Thema bereits als Chefsache. So habe er z. B. eine Veranstaltung mit Herrn Umweltminister Wenzel durchgeführt. Die Bundestagsabgeordneten Grindel und Klingbeil seien zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung kraft ihrer Funktion und nicht wegen ihrer Parteizugehörigkeit eingeladen worden, so wie zuvor auch der Umweltminister. **Ausschussvorsitzender Kullik** hält die Forderung, das Thema zur Chefsache zu erklären für wenig sinnvoll. Der zweite Punkt des Antrages sei bereits erfüllt, der Landkreis habe die eingereichten Dokumente bereits auf seiner Internetseite veröffentlicht. Er glaube nicht, dass der Landkreis neue Erkenntnisse gewinnen könne, wenn er weitere Bundestagsabgeordnete einlade. **Abg. Dr. Holsten** stimmt dieser Auffassung zu. Die weitere Behandlung dieses Antrages sei Sache der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung. **Abg. Lauber** meint, es sei erforderlich, durch Veranstaltungen und Aktionen Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben. Er verweist auf eine Veranstaltung der Deutschen Umwelthilfe im Rathaus Rotenburg.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 11
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag des Abg. Dr. Damberg abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Forstoberrat Cassier kündigt eine Antwort auf die in der letzten Sitzung gestellte Frage nach den Auswirkungen der Sohlgleiten im Stadstreek und im Mühlenstreek sowie in der Wümme an. Im Zusammenhang mit den Befürchtungen zu einem zu niedrigen Wasserstand teilt er mit, die Sohlgleiten könnten bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfes nachträglich erhöht werden. Die konkrete Antwort des NLWKN sollte mit dem Protokoll veröffentlicht werden. Diese liegt zum Zeitpunkt der Protokollerstellung noch nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Stv. Vorsitzender Harling** den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Harling
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Cordes
Protokollführer